10-435 B3.5.2
Schriftliche Anfrage Valeria Rampone GEU/glp, Stefanie Huber GEU/glp betreffend "Bepflanzungen private Grundstücke"
Beantwortung GR Geschäft Nr. 36/2010

Ausgangslage

Die Gemeinderätinnen Stefanie Huber (GEU/glp) und Valeria Rampone (GEU/glp) haben am 3. November 2010 nachfolgende, schriftliche Anfrage eingereicht:

„Einführung

Dübendorf verfügt seit letztem November über einen „Leitfaden für Garten- und Umgebungsbepflanzung" für „all jene, die sich mit der Anlage von Gärten oder Siedlungen befassen". Hintergrund ist eine Bestimmung der Bau- und Zonenordnung, dass bei der Begrünung und Bepflanzung von Grundstücken standortgerechte Pflanzenarten zu wählen sind (Art. 38a, Abs. 2). Laut dem Kommentar zu Art. 38a enthalten Baugesuche einen Umgebungsplan, ein Bepflanzungsplan ist hingegen nicht zwingend notwendig.

Die folgende Anfrage möchte erste Erfahrungen mit diesem Leitfaden und allenfalls weitergehende Möglichkeiten erfragen, um private Grundstückeigentümer stärker in die Aufgabe der standortgerechten Bepflanzung einzubinden (Art. 38a der Bau- und Zonenordnung).

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Gemeinderates bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

Allgemeines

1. Wie sind die ersten Erfahrungen der Stadt mit dem Leitfaden — gibt es Reaktionen, wird er beachtet?
2. In welcher Form werden die Bepflanzungen in der Stadt Dübendorf kontrolliert? Gibt es ein Monitoring in Bezug auf standortgeeignete und einheimische Bepflanzung?
3. Hat der Stadtrat, z. B. im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität, eine Veranstaltung thematisiert, welche die Bepflanzung privater Grundstücke zur Förderung einheimischer Flora zum Inhalt hat und allenfalls mit der Naturschutzbeauftragten und der Natur- und Heimatschulzkommission durchgeführt werden könnte?

Baubewilligung

4. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, bei Einreichung einer Baubewilligung einen Bepflanzungsplan einzufordern, diesen zu prüfen und Rückmeldungen in Bezug auf standortgeeigente Pflanzen, Neophyten etc. zu geben?
5. Welche Möglichkeiten bieten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für eine Rückmeldung zu Bepflanzungsplänen oder zu einer weitergehenden Prüfung mit Auflagen?
6. Könnte diese Prüfung durch die bereits eingesetzten Institutionen abgedeckt oder müsste eine zusätzliche Stelle geschaffen werden? Wie gross schätzt der Stadtrat den zusätzlichen Aufwand ein?

Begründung

Die städtischen Betriebe, welche mit Pflanzungen betraut sind — die Gärtnerei und das Forstteam — sind angehalten, Neophyten zu bekämpfen und einheimische Pflanzen zu fördern. Dies aus der Überlegung heraus, dass einerseits Neophyten gesundheitliche oder ökologische Probleme sowie zusätzliche Kosten bereiten können, aber auch zur Förderung der Biodiversität.

Die privaten Grundbesitzer hingegen unterliegen keinen Vorschriften. Dadurch wird einerseits Potential zur Förderung einheimischer Pflanzen sowie der durch sie angezogenen Tierarten und der Biodiversität ungenutzt vergeben, andererseits wird aber auch die Arbeit der städtischen Betriebe und des Naturschutzes vereitelt. So z.B. wenn fremde Pflanzen freigesetzt werden, die sich über das eigene Gärtchen hinaus verbreiten. Beispiele für ersteres sind Fruchtbäume und alle einheimischen Sträucher, Beispiele für letzteres Kirschlorbeer oder Sommerflieder (Beispiele gemäss Leitfaden).

Sicher fehlt bei vielen Bauherrschaften und Hausbesitzern das Wissen darum, was einheimisch ist und was eigentlich nicht hierher gehört. Hier könnte die Stadt mit einer Veranstaltung oder Information der Hausbesitzer I Bauherrschaften einen positiven Einfluss ausüben.

Mit dieser schriftlichen Anfrage soll ausserdem die (gesetzliche) Ausgangslage geklärt werden, ob in Bezug auf die Bepflanzung privater Grundstücke in Zukunft auch Private in die Förderung einheimischer Pflanzen und zur Bekämpfung von Neophyten eingebunden werden können. Beispielsweise könnte der Baubewilligung in Zukunft ein Bepflanzungsplan beigelegt werden, der von einer Fachperson begutachtet und gegebenenfalls optimiert wird. Denkbar wäre auch eine Bewilligungspflicht des Bepflanzungsplans."

Erwägungen

Die schriftliche Anfrage von Valeria Rampone und Stefanie Huber ist gemäss Art. 53 der Geschäftsordnung des Gemeinderates „eine Frage an die Exekutivebehörden über einen in den Aufgabenkreis der Gemeinde fallenden Gegenstand." Sie wurde am 3. November 2010 den Zentralen Diensten zugestellt und ist innert zwei Monaten nach der Zustellung, d. h. bis 3. Januar 2011, zu beantworten.

Beschluss

1. Die schriftliche Anfrage von Valeria Rampone und Stefanie Huber vom 3. November 2010 wird wie folgt beantwortet:

   Zu Frage 1: Wie sind die ersten Erfahrungen der Stadt mit dem Leitfaden — gibt es Reaktionen, wird er beachtet?

   Mit dem Leitfaden hat die Stadt Dübendorf bis anhin gute Erfahrungen gemacht. Im Rahmen von Bauanfragen oder von Baugesuchen konnten Fragen dank des Leitfadens schneller und kundenfreundlicher beantwortet werden (Hinweis auf die Homepage der Stadt). Reklamationen sind zur Zeit keine bekannt. Es kann festgehalten werden, dass das Thema keinen grossen Staub aufgewirbelt hat. Der Leitfaden ist akzeptiert.

   Zu Frage 2: In welcher Form werden die Bepflanzungen in der Stadt Dübendorf kontrolliert? Gibt es ein Monitoring in Bezug auf standortgeeignete und einheimische Bepflanzung?

   Im Rahmen der Baukontrollen wird auch die Umgebung kontrolliert. Ein Umgebungsplan ist bei entsprechenden Baueingaben zwingend und muss auch Angaben zu Bepflanzung und Bodenbeschaffenheit enthalten. Bei Arealüberbauungen wird dem Thema Bepflanzung speziell Rechnung getragen, da dort standortgerechte und einheimische Pflanzen zwingend sind.

   Ein Monitoring gibt es heute nicht. Es ist keine Gemeinde bekannt, die ein solches Monitoring betreibt. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass Bepflanzungen eines Grundstücks an

sich jederzeit – und ohne entsprechende Baubewilligungspflicht – geändert werden können. Darum ist ein „Bepflanzungsplan" in sich kein geeignetes Mittel zur Problemlösung.

Zu Frage 3: Hat der Stadtrat, z. B. im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität, eine Veranstaltung thematisiert, welche die Bepflanzung privater Grundstücke zur Förderung einheimischer Flora zum Inhalt hat und allenfalls mit der Naturschutzbeauftragten und der Natur- und Heimatschulzkommission durchgeführt werden könnte?

Eine Veranstaltung ist zurzeit nicht vorgesehen. Zum Thema Bepflanzung wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, da aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nur beschränkt Handlungsspielraum für „klassische, obrigkeitliche Massnahmen" besteht. Gerade deshalb wurde der Leitfaden erstellt und via Homepage einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weitere Möglichkeiten bestehen im Rahmen von Presseartikeln in der Lokalzeitung oder in einem allfälligen Infoblatt in alle Haushalte. Entsprechende Massnahmen sind jeweils Gegenstand einer Kosten-Nutzen-Prüfung.

Zu Frage 4: Wie stellt sich der Stadtrat dazu, bei Einreichung einer Baubewilligung einen Bepflanzungsplan einzufordern, diesen zu prüfen und Rückmeldungen in Bezug auf standortgeeigente Pflanzen, Neophyten etc. zu geben?

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen drängt sich ein expliziter Bepflanzungsplan nicht auf, vor allem nicht bereits zum Zeitpunkt der Baueingabe. Sollte sich das bisherige System nicht bewähren, werden mögliche Massnahmen geprüft.

Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten bieten die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für eine Rückmeldung zu Bepflanzungsplänen oder zu einer weitergehenden Prüfung mit Auflagen?

Massgebend sind die Bauordnung und die Gesetzgebung des Bundes. Vorgeschrieben ist ein detaillierter Bepflanzungsplan nicht. Ein solcher drängt sich zurzeit auch nicht auf. Die Angaben zur Bepflanzung auf dem Umgebungsplan sind aus heutiger Sicht ausreichend.

Zu Frage 6: Könnte diese Prüfung durch die bereits eingesetzten Institutionen abgedeckt oder müsste eine zusätzliche Stelle geschaffen werden? Wie gross schätzt der Stadtrat den zusätzlichen Aufwand ein?

Für die Prüfung müssten zusätzliche Ressourcen eingesetzt werden. Der Aufwand für die Prüfung und Bewilligung von Bepflanzungsplänen, für die Kontrolle der Umsetzung sowie für die allgemeinen Kontrollgänge in der ganzen Stadt, die sodann mit der Aufforderung zur Behebung der Unzulänglichkeiten und mit der Erfolgskontrolle weitergeführt werden müssten, müsste ca. mit einer 100 % Stelle einer Fachperson gerechnet werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Stefanie Huber, Usterstrasse 77, 8600 Dübendorf
- Valeria Rampone, Alpenstrasse 35a, 8600 Dübendorf
- Gemeinderatssekretär – z. H. des Gemeinderates zur Kenntnisnahme
- Mitglieder des Stadtrates
- Abteilung Hochbau
- Abteilung Liegenschaften
- Abteilung Tiefbau
- Abteilung Planung
- Akten

Stadtrat Dübendorf

Lothar Ziörjen
Stadtpräsident

David Ammann
Stadtschreiber